SICHERHEITSDATENBLATT

Q8 Mahler R SAE 40



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Q8 Mahler R SAE 40

Viskosität oder Typ : SAE 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungszwecke : Gasmotorenöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux

Company Office: Desguinlei 100 - 8, 2018 Antwerp, Belgium Contactaddress: Petroleumkaai 7, 2020 Antwerp, Belgium

Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Belgium N.V./S.A. / Q8Oils Italia S.r.l.

Petroleumkaai 7 Via Volpedo 2

B-2020 Antwerp 15050 Castellar Guidobono (AL)

CARECHEM24

Belgium Italy

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

PCN Kontaktinformation : PCNinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

1.4 Notrufnummer

Europa : +44 (0) 1235 239 670

Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Belgien : Vergiftungsinformationszentrale : +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität

: Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht : Keine.

bekannter Ökotoxizität

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 1/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

: Nicht anwendbar. Lagerung **Entsorgung** : Nicht anwendbar.

Ergänzende : Enthält Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Mischungen und

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen

Erzeugnisse

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der

Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizugen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

werden.

3.2 Gemische Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	-	≥75 - ≤90	Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	-	≤10	Nicht eingestuft.	-	[2]
Phenol-, Dodecyl-, geschwefelt, Calciumsalze	REACH #: 01-2119524018-47 EG: 272-486-4 CAS: 68855-45-8	≤3	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3- (3,5-di-trans-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat	REACH #: 01-0000015551-76 01-2119878226-29 EG: 406-040-9 CAS: 125643-61-0	≤3	Aquatic Chronic 4, H413	-	[1]
Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	EG: 682-816-2 CAS: 722503-68-6	≤1	Skin Sens. 1B, H317	Skin Sens. 1, H317: C ≥ 2%	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 : 03-02-2020 Version : 1.06 2/21 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	9.				
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	REACH #: 01-2119513207-49 EG: 310-154-3 CAS: 121158-58-5 Verzeichnis: 604-092-00-9	≤0.3	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360F Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [3] [4]
	004 002 00 0		Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

^{*} Enthält einen oder mehrere der folgenden Stoffe:

CAS: 64742-54-7, EC: 265-157-1, EU REACH: 01-2119484627-25 CAS: 64742-55-8, EC: 265-158-7, EU REACH: 01-2119487077-29 CAS: 64742-56-9, EC: 265-159-2, EU REACH: 01-2119480132-48 CAS: 64742-65-0, EC: 265-169-7, EU REACH: 01-2119471299-27 CAS: 72623-87-1, EC: 276-738-4, EU REACH: 01-2119474889-13

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Ähnlich besorgniserregender Stoff Endokrinschädliche Eigenschaften
- [4] Stoff mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder reproduktionstoxischen Eigenschaften

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Wassersprühstrahl verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei d

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 4/21

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 11-03-2025

Datum der letzten Ausgabe

: 03-02-2020

Version : 1.06

5/21

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)
	Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel.
	Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel.
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)
Nicht eingestuft.	Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl) propionat

Resultat

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.006 mg/cm²
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.16 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.22 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.33 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.74 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

1 mg/cm²

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

2.33 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

8.33 mg/cm²

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 6/21

Phenol, Dodecyl-, verzweigt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

20 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

50 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

50 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

875 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1750 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.075 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.075 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.25 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.79 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

1.26 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

13.26 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

44.18 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

50 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

166 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

PNECs

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm. Mitarbeiter Haut-Pflege-Programme anbieten.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2. Gas- und Kombinationsfilterpatronen sollten der europäischen Norm EN14387 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit. [Ölige Flüssigkeit.]

Aussehen : Hell
Farbe : Braun

Geruch : Schwach

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 8/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Fließgrenze : <-12°C (<10.4°F) [ASTM D 97]

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: >300°C (>572°F)

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.
Untere und obere : Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

Flammpunkt : Offenem Tiegel: 245°C (473°F) [ASTM D 92]

Selbstentzündungstemperatur : >300°C (>572°F)

Zersetzungstemperatur : >300°C

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C (104°F)): 87.1 mm²/s (87.1 cSt) [ASTM D 445]

Kinematisch (100°C (212°F)): 12.7 mm²/s (12.7 cSt) [ASTM D 445]

Löslichkeit :

MedienResultatkaltes WasserNicht löslichheißem WasserNicht löslich

Verteilungskoeffizient n-: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser (log P O/W):

Dampfdruck : <0.01 kPa (<0.075006 mm Hg)

Dichte : 0.858 g/cm³ [15°C (59°F)] [ASTM D 4052]

Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische GefahrenklassenExplosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 9/21

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -

H304

Resultat

Kaninchen - Dermal - LD50

>5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50

>5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und

Nebel

5.53 mg/l [4 Stunden] Akute inhalative Toxizität

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Kaninchen - Dermal - LD50

>5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50

>5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und

Nebel

5.53 mg/l [4 Stunden] Akute inhalative Toxizität

Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)

propionat

Ratte - Oral - LD50

>2000 mg/kg OECD 401

Ratte - Dermal - LD50

>2000 mg/kg OECD 402

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304 Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	N/A N/A	N/A N/A	N/A N/A	N/A N/A	5.53 5.53

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

Resultat

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: 0.17

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Haut - Ödem

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 10/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

<u>Beobachtungszeitraum</u>: 7 Tage <u>Reizungs-Punktzahl</u>: 0.17

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Haut - Ödem

Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

Resultat

Kaninchen - Augen - Irisläsion

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0.33

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Kaninchen - Augen - Irisläsion

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute

Akute Augenreizung/Korrosion

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden

Beobachtungszeitraum: 72 Stunden

Reizungs-Punktzahl: 0.33

In höchstens 7 Tagen völlig reversibel

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 11/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Meerschweinchen - Haut

H304 Sensibilisierung der Haut

Resultat: Nicht sensibilisierend

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Meerschweinchen - Haut

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Resultat: Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Respiratorisch

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

H304 Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren

Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

Nicht eingestuft. Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren

Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Maus - Weiblich - Dermal - TC

H304 Karzinogenitätsstudien

78 Wochen Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Maus - Weiblich - Dermal - TC

Nicht eingestuft. Karzinogenitätsstudien

78 Wochen Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

H304 Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

<u>Wirkungen</u>: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

Nicht eingestuft. Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 12/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

H304

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 13/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -

H304

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie ≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter

Verabreichung an Nagetieren

125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL >980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie ≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter

Verabreichung an Nagetieren

125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL >980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

Resultat

Akut - NEL - Frischwasser

Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - *Pimephales promelas* ≥100 mg/l [96 Stunden]

Akut - NEL - Frischwasser

Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest Daphnie - *Daphnia Magma* >10000 mg/l [48 Stunden]

Chronisch - NEL - Frischwasser

Daphnia Magna Fortpflanzungstest Daphnie - *Daphnia magna*

10 mg/l [21 Tage]

Effekt: Reproduktion

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 14/21

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut - NEL - Frischwasser

Alge, Wachstumshemmungstest

Algen

>100 mg/l [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate)

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Akut - NEL - Frischwasser

Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - *Pimephales promelas*

≥100 mg/l [96 Stunden]

Akut - NEL - Frischwasser

Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest

Daphnie - *Daphnia Magma* >10000 mg/l [48 Stunden]

Chronisch - NEL - Frischwasser

Daphnia Magna Fortpflanzungstest

Daphnie - Daphnia magna

10 mg/l [21 Tage] Effekt: Reproduktion

Akut - NEL - Frischwasser

Alge, Wachstumshemmungstest

Algen

>100 mg/l [72 Stunden]

Effekt: (Wachstumsrate)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	-	-	Inhärent
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	-	-	Inhärent

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Phenol-, Dodecyl-, geschwefelt, Calciumsalze	10.1	2.2	Niedrig
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3- (3,5-di-trans-butyl-	9.2	260	Niedrig
4-hydroxyphenyl)propionat Phenol, Dodecyl-, verzweigt	6.1	1601	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 15/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	M	Т	vPvM	νP	vM
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	No	No	No	No	No	No	No
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	No	No	No	No	No	No	No
Phenol-, Dodecyl-, geschwefelt, Calciumsalze	No	No	No	No	No	No	No
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3- (3,5-di-trans-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat	No	No	No	No	No	No	No
Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	No	No	No	No	No	No	No
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	No	No	No	No	No	No	No

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	No	No	No	No	No	No	No
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	No	No	No	No	No	No	No
Phenol-, Dodecyl-, geschwefelt, Calciumsalze	No	No	No	No	No	No	No
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3- (3,5-di-trans-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat	No	No	No	No	No	No	No
Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	No	No	No	No	No	No	No
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	No	No	No	No	No	No	No

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB	
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	No	No	No	No	No	No	No	
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	No	No	No	No	No	No	No	
Phenol-, Dodecyl-, geschwefelt, Calciumsalze	No	No	No	No	No	No	No	ļ
Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3- (3,5-di-trans-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat	No	No	No	No	No	No	No	ļ
Benzolsulfonsäure, Methyl-,	No	No	No	No	No	No	No	ļ

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 16/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mono-C20-24-verzweigte							
Alkylderivate, Calciumsalze							
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	No						

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Inhärente Eigenschaft	Name des Inhaltsstoffs	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Fortpflanzungsgefährdend	phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021
Hormonstörende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit	phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021
Hormonstörende Eigenschaften für die Umwelt	phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 18/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Persistente Organische Schadstoffe (1021/2019/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse: 1

(WGK) Schweiz

VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China : Nicht bestimmt.

Eurasische : Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.

Wirtschaftsunion

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 19/21

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Philippinen : Nicht bestimmt.

Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Taiwan**

Thailand : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt.

Vereinigte Staaten von

Amerika

: Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse

ASTM = American Society for Testing and Materials

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DIN = Deutsches Institut für Normuna

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS - Globally Harmonized System für die Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = International Maritime Organisation

ISO = International Organization for Standardization

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LOAEL / LOAEC = Lowest Observed Adverse Effect Level / Concentration MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

N/A = Nicht verfügbar

NOAEL / NOAEC = No Observed Adverse Effect Level / Concentration

NOEL / NOEC = No Observed Effect Level / Concentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB = Sicherheitsdatenblatt

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

TLV = Threshold Limit Value

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 20/21 : 03-02-2020 Version: 1.06 Datum der letzten Ausgabe

Q8 Mahler R SAE 40

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

TWA = Time Weighted Average (Zeitlich gemittelter Grenzwert)

UFI = Unique Formula Identifier UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1	
Aquatic Chronic 4	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4	
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1	
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1	
Repr. 1B	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B	
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C	
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B	

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Druckdatum : 11-03-2025 **Ausgabedatum**/ : 11-03-2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 **Version** : 1.06

Erstellt durch : Kuwait Petroleum Research & Technology B.V., The Netherlands

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-03-2025 Datum der letzten Ausgabe : 03-02-2020 Version : 1.06 21/21